

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion
im Kreistag
des Landkreises Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle

Fachdienst Schule

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31

Auskunft erteilt

Herr Brinkmann

Zimmer-Nr.
E5/514

Vermittlung

(0 51 21) 309 - 0

Durchwahl

(0 51 21) 309 - 5141

Fax-Durchwahl

(0 51 21) 309 - 5139

e-mail karl-heinz.brinkmann@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
(301) Br-Ha

Datum

13.01.2012

Witterungsbedingter Unterrichtsausfall - Information über SMS oder APP auf Smartphone; Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung, Antrag für Schul- und Kulturausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.12.2011 haben Sie die nachstehende Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung gestellt und gleichzeitig um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung für die Sitzung des Schul- und Kulturausschusses gebeten.

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

die Witterungsbedingungen im Landkreis Hildesheim haben in den vergangenen Jahren immer wieder einmal dazu geführt, dass der Unterricht in Teilen oder in der Gesamtheit des Landkreises Hildesheim ausgefallen ist. Die Informationen hierzu werden üblicherweise über entsprechende Rundfunkansagen im Rahmen der Verkehrsnachrichten diverser Radiosender und über Internet-Veröffentlichung des Landkreises bekanntgegeben.

Die technischen Möglichkeiten gewährleisten offenbar, dass derartig wichtige und kurzfristig zu veröffentlichende Informationen auch über SMS-Dienst bzw. über eine entsprechende APP direkt auf Handy oder Smartphone der Schülerinnen und Schüler gelangen könnten. So wird dieser Dienst nach hiesiger Kenntnis beispielsweise im Landkreis Emsland als einzigem Landkreis bundesweit angeboten.

Die Handy-Information war nach hiesiger Erkenntnis schon einmal in die Überlegung gerückt, wobei insbesondere die hohe Fluktuation im Rahmen der Handy-Nutzung problematisch gesehen wurde. Dies umgeht der Landkreis Emsland offenbar dadurch, dass eine Neu-Registrierung zu jedem Winterhalbjahr neu erfolgen muss.

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag	8.30 Uhr - 15.00 Uhr	Fax Hildesheim	(0 51 21) 309 - 2000	Sparkasse Hildesheim	1 614 (BLZ 259 501 30)
Dienstag <i>und</i> Freitag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr	Fax Alfeld	(0 51 81) 704 - 8008	Postbank Hannover	76 45 - 302 (BLZ 250 100 30)
Mittwoch	geschlossen				

Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr Internet www.landkreishildesheim.de

G:\DATEN\Dez3\FD301\FDL301\CDU-Anfrage-Witterungsbedingter Unterrichtsausfall-SMS.doc

Aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion und nach entsprechender Rückfrage im Emsland wäre ein derartiges Angebot mit relativ überschaubarem Investitionsbedarf und zeitnah zu realisieren. Der Landkreis Hildesheim ist bekanntlich als Flächenlandkreis zu bedienen und diese Kommunikationsmöglichkeit entspricht weitestgehend dem heutigen Standard. Sie wäre zudem empfangergerecht und der Kreis hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler würde dadurch positiv berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für mich zunächst einige Fragen und nachfolgend die Notwendigkeit über die Einführung derartiger Serviceangebote auch im Landkreis Hildesheim zu diskutieren, und daher als Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Schul- und Kulturausschusses aufzunehmen:

- 1. Gibt es in der Kreisverwaltung Überlegungen einen derartigen SMS bzw. APP-Service einzurichten und kann die Verwaltung beziffern mit welchem Aufwand dies verbunden wäre?*
- 2. Gab es in der Vergangenheit Schwierigkeiten bei der Information über die Medien - Erreichbarkeit der gewünschten Adressaten?*
- 3. Sieht die Verwaltung Chancen ggf. einen Modellversuch zu unternehmen, der dann auch für andere wichtige Informationen, die der Landkreis Hildesheim oder angegliederte Institutionen kurzfristig veröffentlichen müssen, genutzt werden könnte?*

Mit freundlichen Grüßen

Bevor ich die konkreten Fragen beantworte, erlaube ich mir - auch mit Blick auf die gewünschte Beratung im Schul- und Kulturausschuss - einige generelle Ausführungen zur Problematik zu machen.

Rechtsgrundlage für die Entscheidung über einen etwaigen Unterrichtsausfall ist der Runderlass „Unterrichtsorganisation“ des MK vom 20.08.2005 (SVBl. 10/2005, S. 525). Nach Ziff. 4.1.1 können extreme Witterungsverhältnisse zur Folge haben, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen oder verlassen können, weil die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist oder weil die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde. Nach Ziff. 4.1.2 trifft die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht für einen Tag oder mehrere Tage ausfallen muss, die Landesschulbehörde. Sie kann die Entscheidungsbefugnis auf die Landkreise und kreisfreien Städte ihres Zuständigkeitsbereichs übertragen. Dieses ist geschehen. Insofern liegt die Entscheidung letztlich beim Landkreis Hildesheim, für das Hildesheimer Stadtgebiet bei der Stadt Hildesheim.

Maßgeblich an der Entscheidungsfindung beteiligt ist das Lage- und Führungszentrum der Polizei Hildesheim. Dort gehen regelmäßig - insbesondere auch in der Nacht - Meldungen von den Polizeidienststellen in der Fläche und auch von den Straßenmeistereien ein, anhand derer sich das Lage- und Führungszentrum ein Gesamtbild über die verkehrliche Situation und den Straßenzustand in Stadt und Landkreis macht. Kommt die Polizei in ihrer Lageeinschätzung zu der Auffassung, dass der Unterricht aufgrund der Witterungsverhältnisse am nächsten Tag abgesagt werden sollte, ruft sie bis spätestens 5.15 Uhr beim Leiter des Fachdienstes Schule des Landkreises Hildesheim an und bittet um eine Entscheidung, ob der Unterricht abgesagt werden soll oder nicht.

Wenn auf Unterrichtsausfall entschieden wird, wird unverzüglich die entsprechende Radiodurchsage veranlasst. Die Polizei Hildesheim meldet den Schulausfall unverzüglich an die Polizeidirektion Göttingen weiter, die ihrerseits die offizielle Meldestelle des Landes Niedersachsen, die Verkehrsmanagementzentrale (VMZ) in Hannover informiert. Die VMZ veröffentlicht ihre Nachrichten auf ihrer Internetseite. Sie dient Radio- und Fernsehsendern als Informationsquelle für Meldungen bei Unwetter, Staus oder Schulausfällen.

Mit dieser Verfahrensweise wird der Regelung in Ziff. 4.1.4 des Runderlasses „Unterrichtsorganisation“ Rechnung getragen, wonach die Entscheidung so früh wie möglich über den Hörfunk und das Fernsehen bekannt gegeben werden muss. Somit ist sichergestellt, dass ab 6.00 Uhr morgens die Entscheidung in den regionalen Rundfunksendern bekannt gegeben wird.

Insofern wird der offizielle amtliche Meldeweg vom Landkreis Hildesheim natürlich berücksichtigt. Darüber hinaus stellt der Leiter des Fachdienstes Schule als Service für Internetnutzer die Meldung über den Schulausfall sofort nach der getroffenen Entscheidung von zu Hause aus mit seinem PC auf die Homepage des Landkreises Hildesheim.

Auch vor dem Hintergrund von Pressemeldungen insbesondere über den Landkreis Peine, dass dort ein SMS-Dienst bei Schulausfällen eingerichtet worden ist, hat sich die Verwaltung des Landkreises Hildesheim in der Vergangenheit bereits mit dieser Thematik befasst. In 2010 wurden von hier Erfahrungen des Landkreises Peine mit diesem zusätzlichen Informationssystem abgefragt. Der mittlerweile wieder eingestellte SMS-Dienst ist ein Modul gewesen, das von einer Firma, die auch den Internetauftritt des Landkreises Hildesheim sicherstellt, angeboten wurde. Die Kosten betragen 9,90 € monatlich zuzüglich 9 Cent pro SMS. Der Landkreis Peine lag bei ca. 10.000 SMS pro Meldung, was Kosten in Höhe von 900,00 € pro Schulausfall verursachte. Die vom Landkreis Peine seinerzeit beauftragte Firma bietet diese Modell nicht mehr an, da die Fehlerquote bei der SMS-Versendung bei ca. 0,5 % liegt. Dies bedeutet, dass bei angenommenen 10.000 SMS pro Meldung 50 SMS nicht oder fehlerhaft ankommen. Zu verantworten hat dies der jeweilige Provider, also weder der Versender (z.B. Landkreis Peine) noch der Übermittler. Da die Adressaten, also bei Schulausfall die Eltern, diese Zusammenhänge in der Regel nicht kennen, ist seinerzeit der Versender bzw. der Anbieter des Dienstes, also der Landkreis Peine, entsprechend kritisiert worden. Aufgrund dieser Fehlerquote und der Nichtbeeinflussbarkeit wird der Service nicht mehr angeboten.

Der Kreisverwaltung liegt ein weiteres Angebot vor, das von einer Einrichtungspauschale für den SMS-Infodienst von netto rd. 700,00 €, einer Grundgebühr von netto 50,00 € sowie von einem Preis von netto 0,10 € pro SMS bei Versand von mindestens 5.000 SMS ausgeht.

Bei rd. 16.700 Fahrschülern/innen (davon rd. 4.200 in der Stadt Hildesheim) beliefen sich die Kosten für die Versendung incl. MWSt. auf 2.186,03 € pro Schulausfall, wenn alle Fahrschüler/innen den Dienst nutzten. Angesichts dieser Kosten ist in der Vergangenheit von der Einrichtung eines solchen Dienstes Abstand genommen worden, zumal der offizielle Meldeweg natürlich eingehalten wird und darüber hinaus die Info auf der Homepage des Landkreises zu finden ist.

Bei den Überlegungen, ob ein solcher Dienst eingerichtet werden soll oder nicht, hat auch die Frage der „Karteileichen“ eine Rolle gespielt. Sicherlich könnte deren Anzahl dadurch in Grenzen gehalten werden, dass zu jedem Winterhalbjahr eine Neuregistrierung erfolgen muss. Ausschlaggebend für die Entscheidung gegen die Einrichtung eines SMS-Dienstes sind aber letztendlich die vorstehend genannten Kosten gewesen.

Dies vorangestellt beantworte ich die Anfragen wie folgt:

zu 1.

Die Einrichtung eines SMS-Dienstes wird verwaltungsseitig aus vorstehend aufgezeigten Kostengründen abgelehnt.

Beim APP-Service gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. So können Schülerinnen und Schüler, die über ein Smartphone verfügen, sich eine APP bei einem privaten Anbieter zu einem Preis von 0,79 € kaufen. Darüber beziehen sie eine Information von der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ) über die gemeldeten Schulausfälle. Über diese APP gibt es keine Information über den Schulausfall bezogen auf den einzelnen Landkreis.

Der APP-Service für den Landkreis Emsland ist insoweit modifiziert, dass jeder Schüler/jede Schülerin die APP gratis bekommt und die Info über den Schulausfall nur für den Landkreis Emsland erhält. Er erhält über diese APP keine weiteren Informationen über den Landkreis. Es handelt sich um einen aktiven Dienst, Voraussetzung ist natürlich ein Internetzugang. Die einmaligen Kosten beim Landkreis Emsland betragen 5.000,00 €, hinzukommen laufende Kosten von 30,00 € monatlich. Für den Landkreis Hildesheim würden sich ähnliche Kosten ergeben. Mit Blick auf die Kosten ist die Einrichtung eines APP-Services ebenso wie der des SMS-Services gegenwärtig nicht angedacht.

zu 2.

Schwierigkeiten bei der offiziellen Information über den Rundfunk sind hier nicht bekannt, auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass Schüler/innen bzw. deren Eltern früh morgens das Radio nicht eingeschaltet haben. Ansonsten hat es in der Vergangenheit Anrufe von Erziehungsberechtigten gegeben, die sich darüber beklagt haben, dass Schulausfall nicht schon am Abend vorher entschieden und veröffentlicht worden ist. In einem Fall hat es bei der Veröffentlichung auf der Homepage des Landkreises Probleme gegeben, weil aufgrund der außerordentlich hohen Zugriffsrate der Server überlastet gewesen ist. Hierauf hat der Landkreis reagiert. Es ist ein neuer Hochleistungsserver im Einsatz.

zu 3.

Bevor über einen Modellversuch, der in jedem Fall Kosten verursachen wird, nachgedacht wird, sollten Alternativen aufgezeigt werden, die bereits im Einsatz sind. Zu diesem Zweck ist als Anlage eine Übersicht beigefügt, die in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 19.01.2012 im Detail vom Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik vorgestellt werden soll. Die so vorgestellten Alternativen sollten Diskussionsgrundlage für den Schul- und Kulturausschuss sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Brinkmann

nachrichtlich:
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90-DIE GRÜNEN
Fraktion der Unabhängigen
Gruppe Piraten/Die Linke
Dezernate
OE 910 (Kreistagsbüro)

Schulausfallinformation- Alternativen

Kommunikation per	Verbreitungspotential	Kosten einmalig LKHI	Kosten laufend LKHI	Kosten Schüler	Aufwand	umgesetzt	Verlässlichkeit	Referenz	aktiv/passiv
Radio	100%	0	0	0	0	ja	sehr hoch	LKHI	aktiv/passiv
Internet	90%	0	0	nach Tarif	sehr gering	ja	sehr hoch	LKHI	passiv
Internet mobil	70%	500	50,- €/Jahr	nach Tarif	sehr gering	nein	sehr hoch	Holle	passiv
RSS-Feed	90%	0	0	nach Tarif	sehr gering	ja	hoch	LKHI	passiv
App (Android/Iphone)	70%	0	0	je Schüler 79 C einmalig	0	ja	sehr hoch	-	aktiv
App (Android/Iphone) LKHI	70%	5000	30,-€/Monat	0	gering	nein	sehr hoch	LK Emsland	aktiv
Twitter	30%	0	0	nach Tarif	gering	Test	mittel	LK Lüneburg	passiv
Facebook	50%	0	0	nach Tarif	mittel-hoch	Test	mittel	LK Osnabrück	passiv
SMS-Dienst	90%	0	9,90 /Monat 9 C / SMS	0	gering	nein	mittel	-	aktiv